

Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 15. November 2023, 20.05 Uhr

1. Wahl der Stimmzähler*innen

Als Stimmzähler*innen sind gewählt:

- Franz Niederberger, Wilstrasse 33, 6370 Oberdorf
- Erwin Schüpfer, Schwandenstrasse 1, 6382 Büren
- Stephan Schmid, Wydächerli 1, 6370 Oberdorf

2. Einbürgerung Lange Karen und Häfner Oliver Andreas mit ihren Kindern Marea Cara, Joleen Ana und Linnea Ela, Hostatt 1, 6382 Büren

Dem Gesuch von Lange Karen und Häfner Oliver Andreas mit ihren Kindern Marea Cara, Joleen Ana und Linnea Ela um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts wird ohne Diskussion zugestimmt.

3. Vorlage des Gemeindebudgets 2024 sowie Bericht und Antrag der Finanzkommission

Das Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 302'495 sowie Nettoinvestitionen von CHF 110'000 wird ohne Diskussion genehmigt. Der Bericht und Antrag der Finanzkommission wird zur Kenntnis genommen.

4. Festsetzung des Steuerfusses 2024 für natürliche Personen

Der Steuerfuss 2024 wird ohne Diskussion mit 0.45 Einheiten genehmigt.

5. Antrag von Lussi-Zeltner Priska, Oberdorf: Aufbau einer schulergänzenden Tagesstruktur in der Gemeinde Oberdorf

Die Antragstellerin erläutert ihren Antrag und bittet die Stimmberechtigten, diesem zuzustimmen. Die Mitte würdigte den Antrag und sprach sich für die Zustimmung aus.

Der Antrag zum Aufbau einer schulergänzenden Tagesstruktur in der Gemeinde Oberdorf wird anschliessend ohne Diskussion angenommen.

6. Bericht und Antrag des Gemeinderates und des Schulrates zur Bereinigung der Gemeindeordnung Einheitsgemeinde

Anlässlich der Bereinigung wurden in den Artikeln 5, 8 und 13 Abänderungsanträge gestellt. Auf den Änderungsantrag bei Artikel 8 entfielen mehr Stimmen als auf den Hauptantrag. Die neue Formulierung von Art. 8 lautet wie folgt:

"Die Wahlen in den Gemeinderat sind so festzusetzen, dass alle zwei Jahre drei bzw. vier Mitglieder zu wählen sind."

Der angenommene Änderungsantrag bei Artikel 8 hat zur Folge, dass Artikel 23 "Neuwahlen Gemeinderat" auf das neue Wahlverfahren angepasst werden muss. Der gestellte Änderungsantrag wurde ebenfalls angenommen. Die neue Formulierung lautet wie folgt:

¹ *Die Mitglieder des Gemeinderates, welche für die Amtsdauer 2022 – 2026 gewählt sind, bleiben im Amt.*

² *Die Amtsdauer der bisherigen Mitglieder des Gemeinderates und des Schulrates, welche für die Amtsdauer 2020 – 2024 gewählt sind, wird ausserordentlich bis 31. Dezember 2024 verlängert.*

³ *Die Wahlen für die Mitglieder mit der Amtsdauer 2024 – 2028 finden im Herbst 2024 statt. Der ausserordentliche Amtsantritt ist der 1. Januar 2025.*

Die Gemeindeordnung Einheitsgemeinde gilt nun als bereinigt und wird an der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 dem Stimmvolk zur definitiven Zustimmung oder Ablehnung unterbreitet.

Schluss der Versammlung: 22.05 Uhr